

**Mittagsverpflegung in den KITAs**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	31.01.2023	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

In Kindertageseinrichtungen mit mindestens 36 Stunden Betreuungszeit/Woche muss eine warme Mahlzeit angeboten werden. Bislang wurden die Einrichtungen vom Robert-Breuning-Stift beliefert. Aufgrund von Umstrukturierungen ist der Evangelischen Heimstiftung die Essenslieferung langfristig nicht mehr möglich. Deshalb muss ein neuer Caterer beauftragt werden.

**II. Beschlussvorschlag**

Unter Berücksichtigung der Interessen der Eltern entscheidet der Gemeinderat zwischen den Anbietern „better taste/lunch and more“ und „Koppes Tafelhaus“.

Der neue Caterer wird zum 01.04.2023 beauftragt.

Unabhängig von der tatsächlichen Schließzeit der Einrichtung wird der Beitrag für das Essen im Monat August nicht erhoben.

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Speiseversorgung der Kindertageseinrichtungen an „better taste/lunch and more“ zu einem Preis von 4,18 € zzgl. 7% MwSt. pro Mahlzeit zu vergeben. Der aktuelle Elternbeitrag bleibt unverändert.

Oder

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Speiseversorgung der Kindertageseinrichtungen an „Koppes Tafelhaus“ zu einem Preis von 4,67 € zzgl. 7% MwSt. pro Mahlzeit zu vergeben. Der Elternbeitrag wird wie folgt angepasst:

5 Essen/Woche: 100 € /Monat	(aktuell 90 €)
4 Essen/Woche: 80 € /Monat	(aktuell 72 €)
3 Essen/Woche: 60 € /Monat	(aktuell 54 €)
2 Essen/Woche: 40 € /Monat	(aktuell 36 €)
1 Essen/Woche: 20 € /Monat	(aktuell 18 €)

### III. Begründung

Die Kindertageseinrichtungen, die mehr als 35 Stunden Öffnungszeit pro Woche haben, müssen nach Vorgabe der Betriebserlaubnis ein warmes Mittagessen anbieten. Das sind alle städt. Einrichtungen, außer den KITAs Wald und Wörth. Die Einrichtungen sind nicht darauf ausgelegt, dass die warmen Mahlzeiten vor Ort zubereitet werden. Die Mittagsverpflegung wird deshalb von einem externen Caterer geliefert. Die Lieferung erfolgt zurzeit für alle städt. Einrichtungen sowie den ev. Kindergarten Bühl und den kath. Kindergarten Martinshaus durch das Robert-Breuning-Stift im Cook&Chill Verfahren. D.h., die Speisen werden beim Caterer zubereitet, der Garprozess wird unterbrochen, die Speisen werden heruntergekühlt und in der Einrichtung wieder erhitzt. Dazu sind spezielle Öfen bzw. Konvektomaten, notwendig. Die Einrichtungen wurden mit diesen Geräten ausgestattet.

Der Preis für ein Mittagessen vom Robert-Breuning-Stift beträgt seit September 2022 4,22 € zzgl. 7% MwSt., also 4,52 €. Die Eltern können wählen, ob ihr Kind an ein, zwei, drei, vier oder fünf Tagen pro Woche am Mittagessen teilnimmt und müssen dafür zurzeit 18 €, 36 €, 54 €, 72 € oder 90 € pro Monat bezahlen.

Aufgrund von Umstrukturierungen bei der Ev. Heimstiftung kann das Robert-Breuning-Stift die Versorgung langfristig nicht mehr anbieten, ist aber bereit die Einrichtungen so lange zu beliefern, bis eine Alternative gefunden wurde.

Die Stadtverwaltung hat deshalb verschiedene Anbieter um ein Angebot gebeten.

Voraussetzung war, dass es sich um ein kindgerechtes Essen handelt, welches den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht und die in den Einrichtungen vorhandenen Geräte genutzt werden können.

Es wurden örtl. Anbieter angefragt und Anbieter, die Erfahrung mit Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen haben, und zwar:

- Marktwirtschaft Besigheim
- Restaurant Hirsch Besigheim
- Metzgerei Schweiker Gemmingheim
- Alte Kelter Löchgau
- Maier-Schwaben- Catering
- Apetito
- Better taste/lunch and more Ludwigsburg
- Koppes Tafelhaus Bietigheim-Bissingen

Apetito, Lunch and More sowie Koppes Tafelhaus haben ein Angebot abgegeben.

Da Apetito nur einmal pro Woche das Essen ausliefert, reichen die bestehenden Kapazitäten zur Lagerung in den Einrichtungen nicht aus. Selbst wenn man die Anschaffungskosten für zusätzliche Konvektomaten unberücksichtigt ließe, reicht in den Einrichtungen der Platz nicht aus, um zusätzliche Geräte zu stellen. Damit kommt Apetito als Essenslieferant nicht in Frage.

Better taste/ lunch and more hat zu einem Preis von 4,18 € zzgl. 7% MwSt. angeboten, also 4,47 €, behält sich allerdings eine Preisanpassung vor, sollte der Verbraucherindex um mehr als 2% steigen.

Koppes Tafelhaus bietet zu einem Preis von 4,67 € zzgl. 7% MwSt, also 5,00 € pro Mahlzeit, an.

Herr Koppe würde eine Preisbindung bis Ende 2024 garantieren.

Mit diesen beiden Anbietern fand in der KITA Friedrich-Kollmar-Str. jeweils ein Probeessen statt, an welchem Erzieherinnen und Elternvertreter teilnahmen, jeweils ca. 25 Personen.

Beide Anbieter erfüllen die Voraussetzungen, haben sich ansprechend präsentiert und schmackhaftes Essen angeboten. Die anwesenden Eltern haben sich für das Tafelhaus Koppe ausgesprochen und wären bereit, den höheren Preis in Kauf zu nehmen.

Ausschlaggebend dafür war vor allem die hohe regionale Qualität und weniger Einsatz von Convenience – Produkten (Fertigprodukte) gegenüber better taste/lunch and more. Außerdem kocht Herr Koppe vor Ort und kann deshalb auf die Bedürfnisse der KITAs kurzfristig reagieren, er bietet auch Kochseminare für die Kitas an, so dass dem höheren Preis ein Mehrwert gegenübersteht.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass viele Familien bereits jetzt finanziell stark belastet sind. Bei manchen könnte die Kostensteigerung dazu führen, dass Kinder vom Essen abgemeldet werden.

Für einkommensschwache Familien gibt es folgende finanzielle Hilfen:  
Inhaber des städt. Familienpasses erhalten eine Ermäßigung von 50 %  
Für Bezieher von ALG II übernimmt das Jobcenter das Essensgeld.  
Problematisch kann es für die Familien werden, die knapp über den Anspruchsvoraussetzungen liegen. Denkbar wäre, einen Fonds aus städt. Mitteln in einer Größenordnung von ca. 2000 € einzurichten, um Härtefälle abzufedern.

Die Stadtverwaltung tendiert dazu, Koppes Tafelhaus mit der Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen zu beauftragen, hat aber keine Beschlussempfehlung gegeben. Damit kann der Abwägungsprozess im Gremium stattfinden.

Für beide Caterer wäre die Essenslieferung ab 01.04.2023 möglich.

Die kirchl. Träger haben signalisiert, sich der Entscheidung der Stadt anzuschließen, da sie zu wenige Essen haben, um von einem eigenen Caterer beliefert zu werden

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Keine

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Keine, sofern die Kosten in vollem Umfang an die Eltern weitergegeben werden.